

Protestieren statt frieren!

Für eine armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung!

Bundesweiter (dezentraler) Aktionstag am 14. Oktober zum geplanten Bürgergeld

**Auf
Recht
bestehen**

Aktionstag

**14. Oktober 2022, 15 – 18 Uhr
Platz von Netanya, Dortmund
(neben der ehem. Mayerschen)**

dazwischen: Flashmob (gegen 16 Uhr)

Kommt vorbei und macht mit!

Was sind das für Zeiten? Die Preise steigen und steigen und wir alle blicken mit Sorge auf die nächsten Monate. Insbesondere für Menschen, die - ganz oder auch nur teilweise - von Hartz IV oder Altersgrundsicherung leben (müssen), wird die Lage prekärer denn je. Die aktuellen Preis-erhöhungen, insbesondere bei Energie und Lebensmitteln, fressen die letzten Spielräume auf. Am Ende des Geldes ist bei vielen noch einiges an Monat übrig.

Ein neues Entlastungspaket der Regierung

Jetzt kommt also ein drittes sog. Entlastungspaket, um die durch politische Entscheidungen rund um den Ukraine-Konflikt entstandenen Mehrbelastungen für die Bürger - und Unternehmen - ein wenig abzufedern. Wieder mit der Gießkanne, und wieder fällt für die richtig Armen verhältnismäßig wenig ab.

Es handelt sich bei dem „Paket“ um ein Sammel-surium aus Mini-Entlastungen, Einmalzahlungen und teils noch recht vagen Ankündigungen. Einiges dient auch nur der Beseitigung von Ungerechtigkeiten in früheren Paketen. Generell gilt aber: Je dicker der Geldbeutel, desto größer die Entlastung.

Eine Maßnahme sieht die vorübergehende Erhöhung des Kindergelds um 18 € ab kommenden Jahr vor. Von dieser Maßnahme profitieren (fast) alle Familien, auch Besserverdienende, die es eigentlich nicht bräuchten – nicht allerdings Empfänger von Hartz IV und/oder Grundsicherung, denn bei denen wird das Kindergeld gleich wieder abgezogen.

Für EmpfängerInnen von Hartz IV- und/oder Grundsicherungsleistungen sieht es auch ansonsten mau aus. Gut, käme der angekündigte Strompreisdeckel, dann würde das auch ihnen helfen. Die Pläne für ein Nachfolgeangebot für das ausgelaufene 9-Euro-Ticket sind hingegen vage und mit einem „Preiskorridor“ von 49 bis 69 € im Monat nicht bezahlbar.

Die geplante Anhebung der gesetzlichen Regelsätze um 53 € im Rahmen dieses Pakets als zentrale Entlastungsmaßnahme für die ärmeren Teile der Bevölkerung zu verkaufen, ist geradezu unverschämt. Bundesminister Heil hatte die Anhebung um rund 50 € im Zuge der Einführung des sog. „Bürger-

gelds“ zum 1. Januar 2023 schließlich bereits seit Monaten als seine Zielmarke ausgegeben – und ist dafür seit Monaten kritisiert worden. Selbst der Chef des arbeitgebernahen Instituts für deutsche Wirtschaft (IW) monierte, es handele sich bei dem Entlastungspaket zumindest in Teilen um eine Mogelpackung. Die Einführung des Bürgergelds und eine Reform des Wohngelds waren bereits Bestandteile des Koalitionsvertrags gewesen und seien daher in diesem Paket fehl am Platz.

Ein Einmalzahlung für die inflationsbedingten Mehrbelastungen schon in diesem Jahr? Pustekuchen! Glaubt die Koalition wirklich, sich mit solchen Tricks davonstehlen zu können?

Existenzängste wachsen

13,8 Millionen Menschen lebten in der Bundesrepublik nach Auskunft des aktuellen Armutsberichts des Paritätischen Gesamtverbandes bereits 2021 in Armut.

Die aktuelle Energie- und Inflationskrise dürfte diese erschreckende Zahl nochmal massiv erhöhen. Im September 2022 lag die offizielle Inflationsrate bei 10 Prozent. Doch diese Zahl bildet das reale Problem für einkommensarme Haushalte nur ungenügend ab. Denn die Lebensmittelpreise stiegen gegenüber dem Vorjahresmonat um 18,7 Prozent, also bald doppelt so stark wie die durchschnittliche Inflation, die Verbraucherpreise für Energie sogar um 43,9 Prozent! Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte liegt laut Verivox aktuell über 50 Cent pro Kilowattstunde und damit auf historischem Rekordniveau (zum Vergleich 2021: 30 ct/kWh).

Und das Ende der Preisspirale ist damit noch lange nicht erreicht – davon zeugt die gegenwärtige Explosion der Erzeugerpreise, also der Preise, die

Landwirte und andere Erzeuger nehmen, bevor die Waren in den Handel geraten.

Die 53 Euro mehr für LeistungsbezieherInnen würden also bestenfalls ausreichen, den Kaufkraftschwund des Jahres 2022 auszugleichen, nicht jedoch die zu erwartenden weiteren Teuerungen im kommenden Jahr. Ohnehin kommt die Anhebung viel zu spät und geht von einem viel zu niedrigen, trickreich kleingerechneten Ausgangswert aus.



Insbesondere für diejenigen, die schon vor der Krise finanziell kaum über die Runden gekommen sind, prekär Beschäftigte, andere Menschen mit schmalen Einkommen sowie Bezieher von Grundversicherungsleistungen, ist die Aussicht auf den kommenden Winter eine äußerst düstere. Die jetzt von der Bundesregierung großspurig angekündigten Entlastungen ändern daran so gut wie gar nichts.

Kein Etikettenschwindel beim Bürgergeld - Hartz IV wirklich überwinden!

Für Ende 2022 hat die Ampelkoalition die Einführung des lange angekündigten „Bürgergeldes“ in Aussicht gestellt und es als „Überwindung von Hartz IV“ angepriesen. Eine Reform des Systems der Existenzsicherung, die das repressive, Armut und Angst verursachende Hartz IV-System tatsächlich überwinden würde, ist überfällig und wäre sehr zu begrüßen. Leider lässt der vorliegende Gesetzesentwurf zum Bürgergeld an diesem Anliegen jedoch erhebliche Zweifel aufkommen.

Es ist durchaus anzuerkennen, dass einige Aspekte der geplanten Reform Verbesserungen beinhalten. So sollen zum Beispiel die Wohnkosten für die ersten zwei Jahre in voller Höhe übernommen werden. Auch soll das sog. Vermittlungsprimat entfallen. Doch solange es keine neuen Zumutbarkeitsregelungen gibt, mit tariflichen Standards, Sozialversicherungspflicht usw., muss befürchtet werden,

dass die Jobcenter auch künftig Nachschub für den Niedriglohnsektor organisieren werden.

Und wo bleiben die restlichen 180 Euro, die es für ein Auskommen braucht?

Das „Bürgergeld“ darf nicht nur ein neues, wohlklingendes Etikett auf den altbekannten Inhalten sein. Wir fordern eine Erhöhung der Regelsätze auf ein realistisches Niveau und ihre zeitnahe Anpassung bei größeren Preissteigerungen in besonders relevanten Bereichen der Existenzsicherung!

53 Euro mehr will die Regierung zugestehen – das wären dann 502 € im Monat. Wird das reichen, um gut über den Monat zu kommen?

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat bereits Anfang 2022 - also noch vor der Ukraine-Krise und vor dem Einsetzen der Preisexplosion - , errechnet, dass der Regelsatz eines Alleinstehenden **eigentlich 678 € betragen müsste**, also gut 50 % mehr als der aktuell gewährte Satz (449 €), damit er bedarfsgerecht wird.

Mit weniger geben wir uns nicht zufrieden! Und eine entsprechende Anpassung ist noch in diesem Herbst erforderlich, und nicht erst im Januar!

Der Stromverbrauch muss künftig komplett aus dem Regelbedarf ausgeklammert werden. Die Kosten der Wohnung einschließlich Heizkosten müssen dauerhaft in voller Höhe übernommen, der Haushaltsstrom hier hinzugerechnet werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung des „Bürgergeldes“ ist von Seiten der Politik viel von „Bürgerfreundlichkeit“ und „Augenhöhe“ die Rede. Diese sind jedoch ehrlicherweise nur zu erreichen, wenn alle Sanktionen abgeschafft werden und die Eingliederung in Arbeit auf freiwilliger Basis erfolgt.

Die Leistungen des „Bürgergeldes“ müssen für alle hier lebenden Menschen einfach, schnell und frei von Willkür und Schikane zugänglich sein. Es darf weder Ausschlüsse von Zuwanderern geben, noch unnötige Hürden bei der Antragsstellung.

Ohne Druck wird's ein Schwindel bleiben

Ohne Druck von unten wird auch ein „Bürgergeld“ von den politisch Verantwortlichen nicht so ausgestaltet werden, dass sich mit ihm ein menschenwürdiges Leben bestreiten lässt. Deswegen beteiligen wir uns in Dortmund mit einer Kundgebung und einem kleinen Flashmob an dem bundesweiten Aktionstag am 14. Oktober.

Lasst uns unsere Forderungen laut und deutlich auf die Straße tragen!

Dieser Aufruf wird unterstützt von

